

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: U. Schlüer (Präs.), Flaach ZH; E. Bonjour, Noville VD, A. Glarner, Oberwil-Lieli AG; J. Grünenfelder, Wangs SG; D. Hierholzer, Zürich; NR J. Hutter, Altstätten SG; G. Lüchinger, Bern; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; M. Schenker, Homburg TG; C. Schmid, Niederried BE; A. Strelbel, Winterthur ZH.

### 3. sifa-Wintertagung zur Sicherheitspolitik in Aarau

## Verantwortungsvoller Umgang mit Waffen

Bereits zum dritten Mal führte die sifa ihre Wintertagung zur Sicherheitspolitik in Aarau durch. Rita Fuhrer, Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) und Zürcher Regierungsrätin bezeichnete die Schützen als Vorbilder im Umgang mit Waffen. Es braucht eine missbrauchsverhindernde Gesetzgebung. Das sportliche Schiessen, die waidgerechte Jagd dürfen jedoch nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden.

Rita Fuhrer sagte in ihrem Referat:

Die Waffe ist unser Sportgerät. Sie ist auch Arbeitsgerät für die Jäger, für andere ein Sammelobjekt. Die wunderschöne Flinte mit geschnitztem Schaft, die mein Vater als Jagdaufseher immer bei sich hatte, ist für mich ein Erinnerungsstück, das ich nicht weggeben möchte. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden und eine Waffe nicht einzig als Werkzeug zum Drohen, Verletzen und Töten wahrnehmen.

Zusammengefasst vertritt der SSV zum Thema «Waffen – ein gesellschaftspolitisches Problem» folgende Grundhaltung:

1. Drohungen und Straftaten mit Waffengewalt werden in aller Form verurteilt. Ihre Ursachen sind in den allermeisten Fällen gesellschaftspolitischer Art. Nur mit Gesetzen sind aber gesellschaftspolitische Probleme nicht zu lösen.

2. Gesetzgebungsverschärfungen in der Art, wie sie von den jeweiligen Initianten angepriesen werden, erhöhen die öffentliche Sicherheit nicht oder sicher nicht so, wie glauben gemacht wird; entscheidend ist die konsequente Umsetzung der geltenden Gesetzgebung. Regelungen müssen durchsetzbar sein und bei Widerhandlung müssen zwingend Sanktionen folgen.

3. Die angekündigte Initiative «Waffenrecht» greift das liberale Waffenrecht in seinem Kern an und stellt damit die Zukunft des ausserdienstlichen Schiesswesens sowie des sportlichen Schiessens in Frage.



Rita Fuhrer, Präsidentin Schweizerischer Schiesssportverband (SSV)

Was mich an der Entwicklung der Diskussion um das Waffenrecht und die Militärgesetzgebung aber besonders sorgt, ist die Feststellung, dass die hohe Emotionalität und Betroffenheit es uns fast unmöglich machen, sachlich die anstehenden Fragen zu diskutieren. Verteidigt man die Heimabgabe der Dienstwaffe an den Wehrmann, wird man als gleichgültig gegenüber der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder, als unverantwortlich gegenüber Menschen in Suizidgefahr und als den Mördern das Tatwerkzeug überlassend angesehen.

Ich erwarte, dass Regierungen sich nicht dem veröffentlichten Trend entsprechend verhalten, sondern dem aktuellen Recht Nachachtung verschaffen, das heisst, dass Kantone Bundesrecht anerkennen und keine

freiwillige Abgabe der Armeewaffen organisieren und dass der Bund einschreitet, sollte dies dennoch angeboten werden.

Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz ca. 2.5 Millionen Gewehre, Pistolen und Revolver lagern. Davon sind 600'000 den Sport- und Jagdwaffen zuzurechnen. Davon sind weiter 252'000 Sturmgewehre, das entspricht ca. zehn Prozent aller in der Schweiz vorhandenen Waffen.

### Schützen werden kriminalisiert

Sehr schnell wird im Zusammenhang mit Suiziden und Straftaten von Waffen oder gar von Armeewaffen gesprochen. Es ist unbestritten: Jeder Suizidfall und jedes schwere Delikt sollten verhindert werden können.

Wir sind der Meinung, dass gerade in so ernstesten Fällen Oberflächlichkeit nicht gerechtfertigt ist:

- Bei den Suiziden hat eine Studie in den Ostschweizer Kantonen ergeben, dass 21 Prozent der Suizide mit Schusswaffen begangen werden und in knapp zehn Prozent davon eine Armeewaffe benutzt wurde.

- Bei den Gewaltdelikten sind nach den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Polizei in den Bereichen vorsätzliche Tötung, Raubüberfälle und Körperverletzungen ein Anteil an Delikten mit Waffen zwischen zwanzig Prozent und einem Prozent zu verzeichnen.

Waffengesetz, Waffenbesitz, zentrales Waffenregister, Heimabgabe von Dienstwaffe und Taschenmunition sind seit Jahren viel diskutierte Themen. In den letzten Jahren galt das Augenmerk vor allem zwei politischen Geschäften, welche die unterschiedlichen Auffassungen der Exponenten deutlich zum Ausdruck brachten:

1. Dem sogenannten Bundesbeschluss (BB) Schengen vom September 2006, der die Anpassungen des Schweizerischen Waffenrechts regelt. Diese waren aufgrund der



sifa-Wintertagung 2008 im Grossrats-Saal in Aarau

bilateralen Verträge im Zusammenhang mit den Waffenrichtlinien der Europäischen Union nötig.

2. Der Revision des Schweizerischen Waffenrechts vom Sommer 2007. Sie brachte diejenigen Änderungen auf den Tisch des Parlaments, die von den verschiedensten Exponenten ausserhalb der Schengen-Themen gefordert wurden.

Verübt ein Mensch eine Tat, entschliesst er sich in der grossen Mehrheit der Fälle zuerst zur Tat und entscheidet danach, wie er vorgeht. Oder er nutzt spontan eine sich ergebende Situation. Es wird immer wieder behauptet, bei der Wahl des Tatwerkzeugs spiele die leichte Verfügbarkeit von Waffen in der Schweiz eine entscheidende Rolle oder, ein Delikt werde ohne Entschluss begangen, nur deshalb also, weil eine Waffe verfügbar sei. Dazu fehlt der Nachweis und es ist nichts als eine Behauptung, dass die Armeewaffen eine signifikante Rolle dabei spielen. Die Erfahrung der Kriminalpolizei zeigt, dass selbst bei einem spontan scheinenden Delikt der Entschluss, es zu tun, beim Täter über eine lange Zeit herangereift war.

*«Es ist viel einfacher, die Schuld für zunehmende Gewaltbereitschaft dem Waffenbesitz und der Abgabep Praxis von Dienstwaffen zu übertragen, als sich mit dem Phänomen der Gewaltbereitschaft und der Perspektivlosigkeit der Mitmenschen zu befassen.»*  
Rita Fuhrer

1/2008  
**sifa**  
SICHERHEIT FÜR ALLE  
Aktion gegen Kriminalität

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Telefon 052 301 31 00  
Fax 052 301 31 03  
www.sifa-schweiz.ch  
info@sifa-schweiz.ch  
PC-Konto 87-370818-2

Die Schweiz verfügt zurzeit über ein vergleichsweise liberales Waffengesetz, das primär der Missbrauchsverhinderung dient, aber auch klare Regelungen für das Vorgehen nach strafrechtlich relevanten Delikten sowie die entsprechenden Strafnormen für die Verfolgung von Straftaten enthält.

### **Staatspolitische Anliegen**

Mit unserer Milizarmee machen wir die Schweizer Bürger zu Soldaten. Unsere Bürgersoldaten werden in einer Form respektiert, wie das in keinem andern Land denkbar und möglich ist. Die persönliche Ausrüstung inkl. Dienstwaffe wird in die Verantwortung des Soldaten gegeben. Damit ist ein grosser Vertrauensbeweis verbunden. Die Heimabgabe der Waffe bewirkt aber auch, dass das Machtverhältnis zwischen Staat und Bürger im Gleichgewicht bleibt. In früherer Zeit ganz konkret, indem ausgeschlossen war, dass der Staat seine aus Bürgersoldaten bestehende Armee gegen Bürger einsetzen könnte. Alle waren wehrhaft, die Situation kontrolliert und der Staat nicht stärker als die Bürger. Die Heimabgabe der Waffe ist also nicht einfach nur eine Tradition, diese Regelung gehört zum tiefen und grundsätzlichen Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger, ein Verhältnis der Ausgeglichenheit, des Gleichgewichts der Macht innerhalb der Schweiz.

Eine Änderung der Praxis für die Abgabe der Dienstwaffe würde das Ende des obligatorischen Schiessens bedeuten. Es ist für den SSV nicht denkbar, dass die Schiesspflichtigen für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht jedes Mal eine Waffe im gebietszuständigen Logistikzentrum abholen und wieder zurückgeben müssten. Auch das Feldschiessen, das vom Ausland mit grosser Bewunderung und Staunen beobachtet wird, gehört dann wohl der Vergangenheit an. Was bleiben wird ist einmal mehr nostalgisches Schwärmen von der guten alten Zeit!

Fällt die Schiesspflicht ausser Dienst weg, wären die Gemeinden kaum mehr verpflichtet, die Schiessanlagen zu unterhalten. Eine Unterstützung der Schützenvereine wäre dadurch nur noch in einer beschränkten Masse möglich.

Müsste die Waffe im Zeughaus deponiert werden, könnten wohl bald nur noch jene schiessen, die sich eine Investition von dreitausend

Franken für eine private Waffe leisten können. Es ist unehrlich zu behaupten, man wolle mit der Initiative das Volksschiessen und die Vereine nicht tangieren.

### **Selbstverantwortung**

Verantwortung zu übernehmen für uns selbst und für unsere Mitmenschen ist eine unverzichtbare Bedingung, damit das Zusammenleben in unserer Gesellschaft positiv erlebt werden kann.

Mehr denn je wird der Gesellschaft suggeriert, dass Beziehungsdelikte und Selbsttötung deutlich seltener geschehen würden, wenn die Armeemembern keine Waffe daheim aufbewahren würden oder wenn das Militärgesetz oder das Waffengesetz entsprechend angepasst, sprich verschärft würde.

In unserer Gesellschaft müssten ganz andere Dinge verändert werden, wenn man zum Beispiel die Delikte im häuslichen Bereich verhindern will.

Es liegt im Trend, für die Probleme der Gesellschaft einen «stellvertretenden» Schuldigen zu finden: Nicht die Menschen oder der Umgang untereinander beim Zusammenleben, und auch nicht die Vereinsamung, die sich modern «Individualisierung» nennt, sollen die Ursache für Selbsttötung und verzweifelte Beziehungsdelikte sein, sondern die persönliche Waffe, die der Wehrmann in seine Verantwortung erhält.

Diese Argumentation ist zu einfach! Wir können nicht alles, was als Waffe oder Instrument gegen sich selbst und gegen andere benutzt werden kann, verschwinden lassen. Da müssen wir bessere und sicher beschwerlichere Wege gehen. Da müssen wir Verantwortung übernehmen.

Die Schützenvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Bewahrung der Traditionen und der Geschichte unseres Landes. Es ist nicht verwunderlich, dass der Bund die Grossanlässe der Schützen ebenso unterstützt wie diejenigen der Schwinger, der Turner oder der Jodler. Bei Anlässen wie einem grossen Schützenfest und dem Feldschiessen wird die Schweizer

*«Das Beherrschen der persönlichen Waffe ist ein wesentlicher Bestandteil der Glaubwürdigkeit einer Milizarmee.»*

*Rita Fuhrer*

Tradition hochgehalten; sie wird gelebt und weitergegeben. Vom Vater auf den Sohn, vom Grossvater auf den Enkel.

Vergessen wir – einmal mehr – nicht, dass es die Vereine sind, die eine der wichtigen Stützen der Schweiz ausmachen. Eine andere Stütze ist die Armee. Die für die Armee zuständigen Behörden sollten in dieser Auseinandersetzung um das Waffenrecht die Führung übernehmen. Wir, die Vereine und Verbände, geben gerne unsere Unterstützung.

Wir müssen den Mut und das Engagement aufbringen und uns mit einer klaren und unmissverständlichen Haltung exponieren. Deshalb müssen wir gemeinsam vorgehen. Wir brauchen unbestritten gesetzliche Regelungen, die das sportliche Schiessen zulassen, Missbräuche aber verhindern. Davon müssen wir die Bevölkerung überzeugen. Nachvollziehbar wollen wir demonstrieren, dass Schützen Vorbilder im Umgang mit Waffen und bereit sind, Verantwortung zu tragen.

*Veranstaltungs-Hinweis:*

### **sifa-Stammtische zur Sicherheitspolitik**

Auch im Jahr 2008 will die sifa ihre sicherheitspolitischen Stammtische weiterführen. Das gute Echo verpflichtet uns, allen Mitgliedern und Interessenten die Gelegenheit zu bieten, Fragen zur Landesverteidigung und zur Inneren Sicherheit zu diskutieren. Die «Stammtische» werden mit einem Experten-votum zu einem aktuellen Sicherheitsthema eingeleitet und dienen nachher der freien Diskussion unter den Teilnehmern.

Der erste sifa-Stammtisch findet statt am

**Donnerstag, 27. März 2008, 19.30 Uhr  
Restaurant Löwen, Zürcherstrasse 216,  
Frauenfeld**

Voranzeige auf die weiteren sicherheitspolitische Stammtische:

**Mittwoch, 21. Mai 2008, Zürich,  
Mittwoch, 3. Sept. 2008, Luzern,  
Mittwoch, 12. Nov. 2008, Ostschweiz**

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen. Termine und Themen der sifa-Stammtische werden auch auf der Homepage [www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch) aufgeschaltet.

*sifa*

## **Schweizer gegen Waffenbesitz von Ausländern**

Gemäss einer vom Schweizer Schiesssportverband (SSV) bei 1300 Personen durchgeführten Umfrage wollen 63 Prozent aller Befragten für ein generelles Waffenbesitz-Verbot für Ausländer eintreten, wie SSV-Präsidentin Rita Fuhrer anlässlich der sifa-Wintertagung ausführte. In der gleichen Umfrage sprachen sich 51 Prozent der Befragten für (nicht näher bezeichnete) Verschärfungen und 29 Prozent für eine Beibehaltung des aktuellen Waffengesetzes aus; zwanzig Prozent haben noch keine klare Meinung.

Der SSV hat bereits mehrfach bewiesen, dass er nicht nur an Traditionen und langjährigen Regelungen festhält, sondern auch bereit ist, neue Lösungen zu diskutieren. Auch gewisse Einschränkungen haben wir akzeptiert. Allerdings müssen neue Lösungen am Grundsatz der missbrauchsverhindernden Gesetzgebung festhalten und das sportliche Schiessen und die Jagd nicht unverhältnismässig einschränken oder gar verhindern.

*Rita Fuhrer*

Bilder: Laszlo Tolvaj

Das vollständige Referat der sifa-Wintertagung ist unter [www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch) abrufbar.

**sifa**

1/2008

**SICHERHEIT FÜR ALLE**  
Aktion gegen Kriminalität

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin  
Produktion: Jasmin Grossniklaus

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03  
[www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch), [info@sifa-schweiz.ch](mailto:info@sifa-schweiz.ch)  
PC-Konto 87-370818-2